Bericht des Moderamens 6. Tagung der VII. Gesamtsynode am 19./20. November 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltliche Themen 2

1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit 2
2. Krieg und Frieden 3
3. Asyl/Kirchenasyl 4
4. Diakonische Aspekte 5
5. Antisemitismus 5
6. Sexualisierte Gewalt 6
7. Kampagnen des Kirchlichen Lebens: „einfach heiraten“ und #deinekonfirmation 6
8. basis:Kirche 6
9. Reformierte Liturgie, kirchliches Leben und neues Gesangbuch 7

II. Strukturfragen, Ämtergesetz und Pfarrdienst 7

1. Leitlinien 7
2. Strukturprozess 8
3. Weiterentwicklung des Verkündigungsdienstes 9

III. Blick über den Zaun (Konföderation, EKD, Ökumene) 9

1. Konföderation 9
2. EKD 10
3. weltweit 10
4. die innerprotestantische Ökumene 10

Hohe Synode,

wie gewohnt möchte ich Ihnen an dieser Stelle von der Arbeit des Moderamens berichten. Ich tue dies mit großem Dank und großem Respekt für das Engagement, mit dem so viele Menschen die Entwicklungen unserer Kirche in diesen herausfordernden Zeiten begleiten. Sie, die Mitglieder in den Kirchenräten, Moderamina, Synoden, Ausschüssen, Sie, die Pastorinnen und Pastoren, die Präsides, die Angestellten im Kirchenamt, im Jugendbereich, in der Diakonie und der Kirchenmusik – sind an vielen Stellen weit über die gewohnte Mitarbeit hinaus mit den Fragen nach dem Auftrag und der Gestalt unserer Kirche auf allen Ebenen beschäftigt – und dabei auch mit Abschiedsprozessen, Vakanzzeiten und unterschiedlichen Sichtweisen konfrontiert. Danke, dass Sie alle sich dem stellen. Danke für Ihre Zeit, Ihr auch kritisches Mitdenken – und danke vor allem für die Zuversicht, Hoffnung und das Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes, mit dem Sie die Arbeit auf allen Ebenen stärken.

Seit der Frühjahrssynode hat sich das Moderamen intensiv mit inhaltlichen Themen sowie mit den anstehenden Strukturfragen beschäftigt. Diesen werden wir jeweils eigene TOPs

widmen, in die wir auch gesondert einführen. Damit weicht der Moderamensbericht von seiner Form und seinem Aufbau her von den Berichten der vergangenen Synoden ab. Dies spiegelt auch die inhaltliche Arbeit des Moderamens wider. Diese ist von einer zunehmenden thematischen Kontinuität geprägt, die neben das operative Tagesgeschäft tritt. Inhaltliche und strukturelle Themen werden über die Synodaltagungen hinaus beraten und weiterentwickelt. Die Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen (Moderamen, Synoden, Ausschüsse, Kirchenamt) werden enger verzahnt, um eine effizientere Arbeitsteilung, einen offenen Austausch und größtmögliche Beteiligung in den anstehenden Veränderungen zu gewährleisten.

I. Inhaltliche Themen

- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
- Krieg und Frieden
- Asyl/Kirchenasyl
- Diakonische Aspekte
- Antisemitismus
- Sexualisierte Gewalt
- Kampagnen des Kirchlichen Lebens: „einfach heiraten“ und „#deinekonfirmation“
- basis:kirche
- Reformierte Liturgie und Gesangbuch

Die meisten dieser Themen sind auch schon bei den vergangenen Synodentagungen Thema gewesen.

1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Dieses Thema war Schwerpunktthema der vergangenen Synodaltagung und wurde seitdem in nahezu jeder Moderamenssitzung aufgerufen. Dabei ging es um

- die besorgniserregenden Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern
- den Ausblick auf die Rolle der Kirche im Vorfeld der Kommunalwahlen in Niedersachsen
- die Diskussion über den Umgang mit der AfD bzw. AfD. Mitgliedschaften

Mit Dankbarkeit wurde immer wieder der Beschluss der Synode im Herbst 2023 zur Auslegung von §2 der Kirchenverfassung im Blick auf den Umgang mit Rechtsextremismus aufgerufen. Er hat sich als Leitlinie unserer Stellungnahmen und Entscheidungen in den letzten Jahren bewährt und wurde auf der Frühjahrssynode dieses Jahres noch einmal eindrücklich bestätigt.

Im Vorfeld der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt hat am 30. August in Dessau ein Hoffnungskulturfest stattgefunden, das EKD-weit eine breite Resonanz gefunden hat. Auch unser Moderamen war dort mit einer Delegation vertreten. Dies war ein wichtiges Zeichen zivilen Engagements auch gegenüber dem starken Abschneiden der AfD in Sachsen-Anhalt.

Mit den Folgen einer möglichen AfD geführten Landesregierung für die Kirche werden wir uns in dieser Tagung auseinandersetzen. Dazu haben wir den Kirchenpräsidenten der Anhaltinischen Kirche, Dr. Karsten Wolkenhauer, zu uns eingeladen, der uns nachher berichten wird und zur Diskussion bereitsteht.

Im Vorblick auf die Kommunalwahlen in Niedersachsen haben wir in Weiterführung des Schwerpunktthemas der Gesamtsynode die Demokratie-Initiative „Menschenwürde – Nächstenliebe – Zusammenhalt“ durchgeführt. Auch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat diese Initiative verbreitet.

Außerdem hat das Moderamen den Beschluss zum Synodalantrag der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bezüglich eines möglichen AfD-Verbotsverfahrens und die Bitte um Übernahme dieses Beschlusses diskutiert. Das Moderamen erklärte, aus seiner Wahrnehmung würden Auftreten und Aussagen führender AfD-Politiker grundlegende Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angreifen. Es unterstütze staatliche Organe bei einem Parteiverbotsantrag, sofern ausreichende Beweise vorliegen, und bat die niedersächsische Landesregierung um Prüfung eines entsprechenden Vorgehens.

Mit dem Thema Recht und Rechtsstaatlichkeit hat sich auch die Hauptversammlung des Reformierten Bundes im September in Nordhorn beschäftigt.

Zu den theologischen Grundlagen und den rechtlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit AfD-Mitgliedern als Funktionsträgern in unterschiedlichen Bereichen unserer Kirche gibt es eine sehr lesenswerte Handreichung der EKD. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/01-EKD-Rat-Empfehlungen-ExtermistEngagement-und-kirchlAemter-2026.pdf

2. Krieg und Frieden

Der andauernde Krieg in der Ukraine zielt immer stärker auf zivile Einrichtungen und die Energieversorgung in beiden Ländern. Der Krieg der USA und Israels gegen den Iran hat nahezu die gesamte Golfregion erfasst und führt zu immensem wirtschaftlichen Schaden auch in Europa. Imperiale Ansprüche einzelner Staaten werden immer unverhohlener vorgetragen, blutige Kriege im Sudan oder Ostkongo werden an den Rand des Vergessens gedrängt.

Die massive militärische Aufrüstung verstärkt die finanziellen Engpässe im Sozial- und Bildungsbereich und führt in unserem Land und in Europa zu massiven Kürzungen im Bereich von Entwicklungshilfe und ziviler Konfliktlösung. Unsere Kirche hat sich im Vorfeld der Haushaltsberatungen der Bundesregierung einer Protestnote mehrerer Landeskirchen und „Brot für die Welt“ gegen die unverhältnismäßige Höhe dieser Kürzungen angeschlossen.

Der Friedensausschuss arbeitet intensiv – und auch der Ausschuss für Kirche und gesellschaftliche Verantwortung hat sich inzwischen konstituiert.

Mit Wegen zur Stärkung ziviler Konfliktlösungen befasst sich auch eine Arbeitsgruppe der EKD im Nachgang zur Diskussion der EKD-Friedensdenkschrift.

Auch der politische Reformationstag hat in diesem Jahr die Frage nach Krieg und Frieden thematisiert. Dabei wurde insbesondere die Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die wachsenden Rüstungsausgaben zu Lasten der Finanzierung sozialer und

zivilgesellschaftlicher Aufgaben gehen und das gesellschaftliche Miteinander weiter schwächen. Als Gefahr für den Weltfrieden wurde auch die drastische Kürzung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit in Ländern des globalen Südens benannt. Die Diskussion der Vorträge von Siemtje Möller und Landesbischof Friedrich Kramer machte deutlich, dass sich Verteidigungsfähigkeit (nicht Kriegstüchtigkeit!!!) des Landes und diplomatische Friedensbemühungen nicht ausschließen dürfen.

In den weiteren Kontext des Themas gehört auch die intensive Befassung des Moderamens und des Theologischen Ausschusses mit dem Ökumenischen Rahmenkonzept Seelsorge und Akutintervention im Spannungs-, Bündnis- und Verteidigungsfall. Das Moderamen betont – wie die Evangelische Kirche insgesamt – die Autonomie kirchlichen Handelns und kirchlicher Seelsorge gegenüber staatlichen Regulierungsmechanismen und grenzt sich klar von der Einbeziehung kirchlicher Dienste in militärische Verteidigungsszenarien ab. Allerdings hat das Moderamen im Zuge der Beschäftigung mit diesem Rahmenkonzept deutliche Defizite der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit Organisationen des zivilen Katastrophenschutzes (THW, Feuerwehr, Rotes Kreuz…) im Fall von Gefahren und Großschadenslagen ausgemacht. In allen kommunalen Bezügen soll noch einmal deutlich der Rechtsanspruch auf Seelsorge in Gefahrensituationen geltend gemacht werden. Die Gemeinden sollen ermutigt werden, darauf hinzuwirken, dass Vertreter*innen der Kirchenräte nach Möglichkeit in regionale Krisenstäbe eingebunden werden.

3. Asyl/Kirchenasyl

Die Inkraftsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) schränkt die Möglichkeiten für Asylsuchende in Europa und in Deutschland weiter ein. Kritische Interventionen von Diakonie und Kirche auf nationaler und europäischer Ebene blieben weitgehend erfolglos. Auch die Möglichkeit der Gewährung eines Kirchenasyls und die Arbeit der niedersächsischen Härtefallkommission sind von den Auswirkungen von GEAS betroffen.

Dabei hält das Moderamen fest: Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Schutzsuchende haben den Anspruch auf rechtliche und seelsorgliche Begleitung und auf menschenwürdige Behandlung. Dies gilt insbesondere für minderjährige und besonders vulnerable Personen. In der Nachfolge Jesu und im Gehorsam gegen sein Gebot stellt sich die Kirche an die Seite der Menschen, deren psychische und physische Unversehrtheit sie durch Abschiebungen bedroht sieht. Sie tut dies und in der Bitte um die fortgesetzte verantwortliche Prüfung von Härtefällen und in besonderen Einzelfällen auch in der Form des Kirchenasyls. Aus diesem Grund sind wir über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen derzeit intensiv mit dem Innenministerium über eine Verbesserung der Verfahren in der Härtefallkommission und zum Kirchenasyl im Gespräch.

Wir sehen mit großer Sorge den Beschluss der fünf europäischen Länder Österreich, Niederlande, Dänemark, Griechenland und auch Deutschland, abgelehnte Asylbewerber – zukünftig möglicherweise auch Asylsuchende, die noch keinen Antrag stellen konnten – nach Ruanda auszufliegen. Schutzsuchende Menschen, die in Deutschland auf sich allein gestellt sind, sollen in ein Land verbracht werden, dass sie nicht kennen und das nach europäischen Maßstäben nicht als demokratischer Rechtsstaat gelten kann.

Die Herausforderungen, die mit Flucht- und Migrationsbewegungen verbunden sind, sind unbestritten. Doch gründet unser Rechtssystem auf einem Wertesystem, was immer auch die Verantwortung für Menschen in Notlagen in den Mittelpunkt gestellt hat. Die Idee des

Sozialstaates ist, dass Menschen in die Lage gesetzt werden, selbst ihr Leben zu gestalten. Wie ist aber eine Verbringung nach Ruanda mit diesem Selbstverständnis Deutschlands vereinbar – auch unter dem Aspekt, dass unsere Gesellschaft auf vielen Ebenen einen Mangel an Arbeitskräften beklagt, und zugleich Asylsuchenden die Teilhabe am Arbeitsmarkt verwehrt und damit die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Zudem wird der wachsende Mangel an einem achtsamen und barmherzigen Umgang der Menschen miteinander beklagt und als eine der Ursachen für die wachsende Spaltung der Gesellschaft angesehen.

Wir stehen in Deutschland und weltweit vor enormen Herausforderungen. Umso macht es uns Sorge, wenn der Eindruck entsteht, dass Grundwarte, die unsere Gesellschaft so stark gemacht haben, verloren gehen, vielleicht nur um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Diese Sorge ist umso größer, wenn sie gleichzeitig den Bundesetat für Integrationsleistungen und Entwicklungszusammenarbeit kürzt.

4. Diakonische Aspekte

Die Themenbereiche Demokratie, Krieg und Frieden und auch die Fragen nach Asyl und Migration werfen in unterschiedlichen Formen auch die Fragen nach der gesellschaftlichen Stabilität auf, insbesondere im Blick auf die wachsende Schere zwischen Arm und Reich und die unterschiedlichen Zugänge zu gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung. Das Moderamen hat diese Fragen bisher nicht behandelt, aber an unterschiedlichen Stellen thematisiert. Als Landeskirche, aber auch als Synodalverbände und Gemeinden tragen wir diakonische Verantwortung. Was können wir dazu beitragen, das Leben der Menschen vor Ort zu verbessern? Dabei nehmen wir wahr, dass die Diakonie den Gemeinden und Synodalverbänden am Herzen liegt. Wir sehen aber auch, dass die diakonischen Träger angesichts der wachsenden Komplexität diakonischer Arbeit und dem steigenden Finanz- und Personaldruck in außerordentlich hoher Weise gefordert sind. Das Moderamen hat sich in diesem Zusammenhang in einigen Fällen mit diakonischen Einrichtungen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten beschäftigt. Diese Einrichtungen sind aus dem Engagement von Kirchengemeinden und Synodalverbänden entstanden. Sie sind über die Jahre gewachsen und immer mehr kleine Wirtschaftsunternehmen geworden. Die fachliche und aufsichtliche Begleitung konnte aber nicht immer sichergestellt werden. Wir merken, dass es nicht allein das tätige Engagement braucht, sondern auch die grundsätzliche Beschäftigung mit den Entwicklungen von gesellschaftlicher Teilhabe, Pflege und Medizin, deren Bedeutung insbesondere für den ländlichen Raum und deren Finanzierung und Management. Die Beschäftigung mit diesen Fragen sowie die Entwicklung der Diakonie sieht das Moderamen als einen wichtigen Aspekt des kirchlichen Handelns an und will dies in Abstimmung mit dem Diakonieausschuss zukünftig zu einem Arbeitsschwerpunkt machen.

5. Antisemitismus

Der wachsende Antisemitismus bleibt eine Herausforderung für die Kirchen und Gemeinden. Das Wohlergehen jüdischer Menschen in unserem Land ist nicht nur Verfassungsauftrag, sondern echtes Herzensanliegen unserer Kirche. Wir sind dankbar, dass sich der Ausschuss Christen-Juden, aber darüber hinaus auch einzelne Gemeinden mit dem Thema Antisemitismus befassen und Bildungsangebote auflegen, die für dieses Thema sensibilisieren sollen. Dazu gehören auch die zahlreichen Veranstaltungen zum 9. November in unserer Kirche. Wir freuen uns auch, dass sich das Evangelische Gymnasium in Nordhorn dieser Thematik entschlossen annimmt. Insbesondere die Veranstaltung am 9. November

zum Thema „jüdisches Leben in Deutschland heute“ war ein voller Erfolg. Gleichzeitig beobachten wir mit wachsender Sorge das Leid der Zivilbevölkerung, insbesondere der Christinnen und Christen, im Nahen Osten.

6. Sexualisierte Gewalt

Die Fachstelle Prävention arbeitet an der Vorbereitung des Synodaltages am 6. Februar. Neben der Möglichkeit zur Klärung von Fragen soll es zwei Fachvorträge zu den Themen „Alltagssexismus“ sowie „Schutzprozess und Leitungsverantwortung“ geben. Dabei sollen auch die Fragen nach der Einsicht in und dem Umgang mit Erweiterten Führungszeugnissen aufgenommen und bearbeitet werden.

Die Prävention und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt bleibt eine Herausforderung von uns allen. Deshalb möchte das Moderamen an dieser Stelle noch einmal eindringlich und ausdrücklich sagen: Die Verantwortung für Schulungen und Schutzkonzepte in den Gemeinden liegt nicht bei der Landeskirche, auch nicht bei Frau Feldmann. Sie liegt bei Ihnen vor Ort. Bei den Kirchenräten. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist kein neuerlicher bürokratischer Aufwand. Er ist und er bleibt unsere moralische Pflicht, um glaubwürdig als Kirche zu handeln. Die allermeisten unter uns haben mit Entsetzen auf die Ergebnisse der forum-Studie reagiert. Damals war überall zu hören: Das hätten wir nicht für möglich gehalten, dass in der Kirche – dass auch in unserer Kirche… Deshalb kann es nicht sein, dass Gemeinden heute wieder sagen: Bei uns gibt’s das nicht – wir brauchen das nicht.

7. Kampagnen des Kirchlichen Lebens: „einfach heiraten“ und #deinekonfirmation

Zum Ende dieses Blocks ein paar sehr erfreuliche Themen: Das Moderamen hat sich mit der EKD-weiten Evaluation der Kampagne „einfach heiraten“ beschäftigt und festgestellt, dass diese Kampagne in unserer Kirche ein voller Erfolg war. Die beteiligten Gemeinden haben sehr positiv berichtet, im Blick auf die Beteiligung waren wir prozentual gemessen an der Spitze der beteiligten Gliedkirchen der EKD. Das Moderamen hat beschlossen, auch 2027 Gemeinden finanziell zu unterstützen, die diese Aktion durchführen wollen.

Die EKD-Kampagne für 2027, #deinekonfirmation, an der sich unsere Kirche ebenfalls beteiligt, wird morgen vorgestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gern unsere neue Landesjugendpastorin begrüßen: Katrin Koelmann…

8. basis:Kirche

Erfreulich ist auch, dass das Angebot der basis:kirche eine immer größere Reichweite entwickelt und mit seinen Formaten in Medienlandschaften vordringt, die „die Kirche“ sonst nicht bespielt. Das führt auch zu einer steigenden Zahl von Kontaktaufnahmen – auch im seelsorglichen Bereich. Um diese aufnehmen zu können, unterstützt unsere Kirche die basis:kirche bis Ende 2027 mit einer Projektpfarrstelle.

Last not least

9. Reformierte Liturgie, kirchliches Leben und neues Gesangbuch

Die neue Reformierte Liturgie ist endlich da, sie wurde im September in einem Festakt im Rahmen der Hauptversammlung des Reformierten Bundes öffentlich präsentiert, wir danken allen, die an unterschiedlichen Stellen für unsere Kirche verantwortlich mitgearbeitet haben. Erschienen ist in Form eines wiki auch die Lebensordnung der UEK und der VELKD. Wir haben keine Lebensordnung – wir wollen auch keine solche, denn bei uns ist die Regelung des kirchlichen Lebens Recht jeder einzelnen Gemeinde. Allerdings schadet der Blick in dieses umfangreiche Werk auch reformierten Augen nichts – auch, um zu sehen, wie sich die Handhabe von z.B. Trauungen, Taufen von Kindern, deren Eltern nicht der Kirche angehören etc. in unserem Umfeld entwickelt und verändert. Das kann ein Anreiz zur Diskussion der eigenen Praxis sein – vielleicht aber auch eine Hilfestellung in der Zusammenarbeit von Gemeinden, die unterschiedliche Regelungen haben und sich dann auf einen gemeinsamen Weg einigen.

Inzwischen liegt auch ein Gesamtentwurf für den Psalmenteil – unseren Regionalteil – vor, der in den Gemeinden erprobt werden kann und soll. Unter dem Link https://reformierte-cloud.de/index.php/s/w5cGzDTgZCSzsyL kann der Gesamtentwurf eingesehen werden. Rückmeldungen dazu erbittet der Ausschuss für Kirchenmusik bis zum 15. März 2027. Eine Beschlussfassung erfolgt dann auf der Frühjahrssynode 2027. Das Moderamen dankt allen, die in großer Fleißarbeit an diesem Werk mitgearbeitet haben.

II. Strukturfragen, Ämtergesetz und Pfarrdienst

Diese werden wir unter den einzelnen TOPs intensiv behandeln.

Vorangestellt seien hier nur einige grundsätzliche Überlegungen zum Prozess insgesamt sowie zu den einzelnen Themenfeldern.

1. Leitlinien

Strukturentwicklungen in der reformierten Kirche sind nicht l'art pour l'art. Sie beziehen sich auch nicht auf das gegenwärtige kirchliche Leben, sondern zielen auf eine Zukunft, die von einem Mangel an finanziellen, insbesondere aber an personellen Ressourcen geprägt sein wird. Es gilt, die Verkündigung des Evangeliums und gemeindliches Leben an den unterschiedlichen Orten unserer Kirche angesichts zukünftiger Herausforderungen in größtmöglicher Weise zu schützen und zu stärken und damit nicht nur einzelne Gemeinden, sondern die Reformierte Kirche in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Das Moderamen ist sich dessen bewusst, dass zukünftige Entwicklungen nur prognostizierbar, aber nicht verfügbar sind. Zum Wesen demokratischer Prozesse gehören die Fähigkeit und die Bereitschaft zu Anpassungen und Korrekturen, wenn die tatsächlichen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft von den Prognosen abweichen. Diese Einsicht entbindet aber nicht davon, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußende Prognosen notwendigen Planungs- und Entwicklungsprozessen und den damit verbundenen Entscheidungen zugrunde zu legen. Solche Prozesse sind gleichwohl eingebettet in das tiefe Vertrauen, dass es nicht wir sind, sondern Jesus Christus, der seine Kirche versammelt, schützt und erhält.

Gemäß dem reformierten Kirchenverständnis gilt dabei:

- Kirche baut sich von den Gemeinden her auf. Das setzt voraus, dass die Gemeinden lebendig und lebensfähig sind
- Gemeindliche Ämter sind grundsätzlich Wahlämter, Pfarrpersonen werden von allen wahlberechtigten Gemeindegliedern gewählt, im Fall anderer Berufsgruppen kann das Wahlrecht an Kirchenräte delegiert werden
- Die presbyterial-synodale Ordnung legt fest, dass Angelegenheiten, die mehrere Gemeinden betreffen, von Synoden geregelt werden

Für die anstehenden Veränderungen heißt das: Die Gesamtsynode legt Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Gemeinden und Regionen fest, innerhalb derer den Gemeinden ein breiter Raum für eigene Gestaltung gegeben wird. Das heißt: Innerhalb eines gemeinsam verabredeten Rahmens (sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Gestalt als auch des Umsetzungs-Endpunktes) besteht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Geschwindigkeit, des Umfangs, der Profilierung und der beruflichen Begleitung von Veränderungen im gemeindlichen Leben und der Zusammenarbeit in den jeweiligen Nachbarschaftsräumen. Im Unterschied zu den Regionalisierungskonzepten anderer Landeskirchen soll es in unserer Kirche größere Spielräume hinsichtlich der Gestaltung und der Geschwindigkeit der Umsetzung geben – wir wollen uns also in einem „atmendem System“ und möglichst dynamisch bewegen. Die synodalen Rahmenbeschlüsse sind aber umzusetzen.

2. Strukturprozess

Zum Wesen demokratischer Prozesse gehören die Fähigkeit und Bereitschaft zu Anpassungen und Korrekturen. In diesem Sinn hat das Moderamen im Blick auf die Weiterarbeit im Strukturprozess zwei Korrekturen vorgenommen, die sie die Synode zu beraten und zu beschließen bittet.

Die erste betrifft den Zeitrahmen. Diesen haben wir bereits in der letzten Synodaltagung erweitert. Nun wird Sie das Moderamen, die Beschlussfassung über die entsprechenden Gesetze noch einmal zu verschieben, auf Herbst 2027. Dies gibt auch mehr Luft im derzeit anlaufenden Stellungnahmeverfahren. Dabei soll der Beschluss aus der vergangenen Tagung bestehen bleiben, dass Kirchengemeinden bereits jetzt die Gedanken des Ämtergesetzes umsetzen können.

Die zweite betrifft die Vorordnung der Regionalisierung vor der Anwendung des Ämtergesetzes. Damit soll verhindert werden, dass im Zuge der Bildung von Ämterteams einzelne Gemeinden „außen vor“ bleiben. Diese Vorordnung ist eine notwendige Voraussetzung für eine Dynamisierung des Zeitrahmens. Insoweit sollen die Synodalverbände bereits jetzt gebeten werden, Regionen festzulegen. Dabei soll u.a. eine Website helfen, deren Funktionen im Rahmen der Behandlung des Ämtergesetzes vorgestellt werden.

Im Mai kommenden Jahres wird das Mitgliederverwaltungsprogramm MEWIS eingestellt. Unsere Kirche hat entschieden auf das MVP DAVIP umzusteigen.

3. Weiterentwicklung des Verkündigungsdienstes

Von Anfang an hatte das Moderamen das Ämtergesetz als zentralen Bestandteil der Strukturentwicklung verstanden. Darin bedarf der Pfarrdienst besonderer Aufmerksamkeit, weil er einerseits im Gegenüber zu den sonstigen Ämtern profiliert werden muss, andererseits nach dem Willen der EKD einer arbeitszeitlichen Bemessung unterzogen werden soll.

Ämtergesetz und Zeiterfassung im Pfarrdienst haben je eigene TOPs.

Daneben hat das Moderamen eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die zur Bereicherung und Erweiterung des Verkündigungsdienstes in unserer Kirche beitragen sollen. Der Leitgedanke dabei war, diese Erweiterung transparent und allgemeingültig zu regeln.

Geregelt wurden

- die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Fortsetzung des Pfarrdienstes über die Altersruhegrenze hinaus
- die Voraussetzungen und das konkrete Verfahren für die Übernahme von Pfarrpersonen aus verbundenen Kirchen der europäischen und weltweiten Ökumene in den Pfarrdienst unserer Kirche

Neu geregelt wurde

- die Möglichkeit eines projektbezogenen Einsatzes von Pfarrstellen-Ergänzungsmitteln zum Erhalt von Pfarrstellen in der extremen reformierten Diaspora

Neu gestaltet werden soll der ehrenamtliche Verkündigungsdienst, hierzu legt das Moderamen der Synode einen Gesetzentwurf zur Beratung und zum Beschluss vor. Im Zuge dessen wird auch die Ausbildung neu organisiert.

Im Zuge der Dienstzeitbemessung sollen übergemeindliche/synodale pfarrdienstliche Aufgaben erfasst und neu geregelt werden. Das Konzept wird der Gesamtsynode zur Beratung vorgelegt werden.

III. Blick über den Zaun (Konföderation, EKD, Ökumene)

1. Konföderation

In der Konföderation geht die aktuelle Ratsperiode zu Ende. In den anstehenden Wahlen werden auch unsere Vertretungen für den Rat der Konföderation neu gewählt werden. Neu

gewählt werden muss auch der/die Vorsitzende, da Bischof Adomeit angekündigt hat, seinen Vorsitz nach zwei Wahlperioden abzugeben.

2. EKD

Auch die aktuelle Legislatur der EKD-Synode neigt sich dem Ende zu. Wir werden nachher die Delegierten für die neue Legislatur wählen, im April 2027 konstituiert sich die neue Synode und wählt das Präsidium, im nächsten Herbst wird dann der Rat neu gewählt. Die Legislatur stand im Schatten der Corona-Pandemie, dem Erscheinen der forum-Studie und dem Rücktritt der Ratsvorsitzenden, dem Ukraine-Krieg und dem Angriff der Hamas auf Israel mit dem darauf folgenden Krieg im Nahen Osten sowie der wachsenden gesellschaftlichen Verwerfungen und dem Erstarken von rechtem und linkem Extremismus, von Antisemitismus, Antiislamismus und geschlechtsbezogener Menschenfeindlichkeit. Die internen Debatten wurden immer mehr vom Rückgang der Ressourcen und dem gesellschaftlichen Bedeutungsverlust von Glaube und Kirche geprägt. Allerdings zeigt sich in all den Herausforderungen ein wachsendes Interesse der Gliedkirchen an gemeinsamen Wegen und – insbesondere in der Synode – klaren Worten zu gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Das jüngst erschienene Wort zu Rechtsextremismus und Demokratie ist ein starker Beitrag zu den gegenwärtigen – auch rechtlichen – Fragen.

3. weltweit

Die WCRC hat im vergangenen Oktober den 40. Jahrestag des Bekenntnisses von Belhar gefeiert (das Bekenntnis selbst ist schon älter). Der neu gewählte Generalsekretär Philip Peacock hat sein Amt angetreten. Wir haben ihn als Gast in diese Synodaltagung eingeladen, leider hatte er bereits eine anderen Verpflichtung und kann heute nicht bei uns sein. Wir werden ihn zur nächsten Frühjahrssynode einladen.

4. die innerprotestantische Ökumene

wird immer mehr zum Thema in den Gemeinden, insbesondere da, wo reformierte Gemeinden gemeinsam mit lutherischen oder der altreformierten Gemeinden in einem Gemeinwesen bestehen. In wachsendem Maß wird die Frage aufgeworfen, ob denn nicht eine gemischt-konfessionelle Gemeinde an einem Ort der Verbreitung des Evangeliums förderlicher sei, als die ortsübergreifende Zusammenarbeit mehrerer konfessionell einheitlicher Gemeinden. Bei den Gemeindegliedern hängt die Beantwortung dieser Frage von der Stärke des jeweiligen Konfessionsbewusstseins ab. Dabei ist unstrittig, dass eine inhaltliche Zusammenarbeit die Sichtbarkeit von Kirche stärkt und in höchstem Maß wünschenswert ist. Eine institutionelle Zusammenarbeit scheitert derzeit an den unterschiedlichen Verfassungen und Amtsverständnissen der jeweiligen Kirchen. Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung kann diese Frage aber nicht ausgeklammert werden. Hier weiterzudenken, wird zukünftig zu einem spannenden und wohl notwendigen Thema werden.

Vom 5.-9. Mai 2027 wird in Düsseldorf der Deutsche Evangelische Kirchentag gefeiert werden. Auch in diesem Jahr soll es ein reformiertes Zentrum geben, das in der bewährten Gemeinschaft der Kirchen in Bremen, Oldenburg und Lippe, dem reformierten Bund und unserer Kirche bespielt wird. Neu ist, dass wir uns den Ort mit der GEKE teilen werden und zwar so, dass wir den ersten Teil des Kirchentages (bis Freitagnachmittag) und die GEKE den zweiten Teil des Kirchentages in der Tersteegen-Gemeinde bespielen wird. Die Konzentration ist sowohl dem Rückgang unserer eigenen Ressourcen als auch denen des DEKT insgesamt geschuldet. Trotzdem freuen wir uns auf die Tage in Düsseldorf.

Hohe Synode, das ist ein knapper und nüchterner Arbeitsbericht. Lassen Sie mich trotzdem noch ein paar abschließende Worte sagen. Denn die Frage stellt sich ja doch, was uns als Kirche trägt in dieser herausfordernden Zeit, in allem Wandel. Ecclesia reformata semper reformanda – dass unsere Kirche eine immerfort zu erneuernde – oder sich erneuernde – Kirche ist, das ist Teil unseres reformierten Bekenntnisses. Die Geschichte lehrt uns, dass sich solche Erneuerung in Schüben vollzieht, dass sie auch mit Ungleichzeitigkeiten einhergeht. Das erleben wir jetzt. Unsere Herzen hängen am lieb gewordenen Alten. An manchen Orten, an manchen Stellen unserer Kirche, trägt das auch nach wie vor. Anderswo gibt es Brüche, Abbrüche – oder auch Aufbrüche, Veränderungen. In der Kirche, in der Gesellschaft… Paulus sagt: Es bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe. Diese drei. Sie tragen uns. Sie erwachsen aus dem Verständnis der Gemeinde als Leib Christi. Sie gründen in der Gemeinschaft. Und nur so können wir heute Glaube, Hoffnung und Liebe stark machen in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft: Gemeinsam. Aus der Emder Synode haben wir den Leitsatz: Keiner über den anderen über Jahrhunderte mit uns getragen. Keine Gemeinde über der anderen, keine Person über der anderen. Heute müssen wir ergänzen: Keiner ohne den anderen. Keine Gemeinde ohne die andere, keine Pastorin, kein Pastor ohne den, ohne die andere. Kein Kirchenrat ohne den anderen. Und auch: keine Kirche ohne die andere. Semper reformanda – das heißt für uns starke Gemeinden heute: Gemeinschaft zu lernen und zu leben. Gemeinschaft im Bekenntnis, Gemeinschaft in Glaube, Hoffnung und Liebe – möge uns das auch in dieser Synodaltagung leiten und tragen. Vielen Dank.